

55260-2024 - Ergebnis

Deutschland – Dolmetscherdienste – Dolmetscher- und Übersetzerleistungen

OJ S 19/2024 26/01/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

E-Mail: zvst.borken@polizei.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Dolmetscher- und Übersetzerleistungen

Beschreibung: Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Polizeiauftrag

Kennung des Verfahrens: 46346d39-d5d4-44be-9167-7e3019f16a24

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 454 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 454 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPNYR5DXX3

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Arabisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. **Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. **Los: LOT-0003**

Titel: Bulgarisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das

Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. **Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. **Los: LOT-0004**

Titel: Französisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über

die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Kroatisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen

Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.
Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91
Stadt: Borken
Postleitzahl: 46325
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:
Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen
Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-

/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0006

Titel: Kurdisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.

Interne Kennung: 5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0007

Titel: Niederländisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. **Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. **Los: LOT-0008**

Titel: Polnisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache.

Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 7

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. **Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. **Los: LOT-0009**

Titel: Rumänisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren

zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0010

Titel: Russisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes

Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im

Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0011

Titel: Serbisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von

10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.
Interne Kennung: 10

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91
Stadt: Borken
Postleitzahl: 46325
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

5.1. Los: LOT-0012

Titel: Syrisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 11

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. **Zuschlagskriterien**

Kriterium:
Art: Preis

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen
Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. **Los: LOT-0013**

Titel: Türkisch
Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das

Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärdensprache, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0014

Titel: Ukrainisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in

den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 13

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 12

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 12

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 85,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 50,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 59,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 80,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 43,50 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 80,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0008

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0009

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 47,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0010

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 7

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 7

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 48,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0011

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0012

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 10

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 10

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 85,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0013

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0014

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 78,99 EUR

8. Organisationen

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

Registrierungsnummer: 055540012012-03001-07

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

E-Mail: zvst.borken@polizei.nrw.de

Telefon: 02861 9003107

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 000

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: 0251 4110

Fax: 0251 4112165

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c61d7f32-c568-4290-9bcc-c5ff70ae3c10 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/01/2024 15:26:46 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 55260-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 19/2024

Datum der Veröffentlichung: 26/01/2024